



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam, Susanna Regelsberger-Sacco
---

**JUBB und Fallzahlenentwicklung 2015 – 2020: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	07.10.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den JUBB- Geschäftsbericht 2020 und den Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Jugendhilfe zustimmend zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Das Amt für Jugend und Familie berichtet dem Jugendhilfeausschuss seit 2018 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach. Der jährliche Geschäftsbericht der Jugendhilfe - Berichterstattung in Bayern (JUBB) liefert dem Jugendamt Informationen, die als Datengrundlage für eine fundierte Jugendhilfeplanung dienen.

## II. Sachvortrag

### 1. Demografische Entwicklung

Die Stadt Schwabach verzeichnet seit 2011 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen. Um über 6 % wuchs die Bevölkerung bis Ende 2019 insgesamt. Allein zwischen 2018 und 2020 ist die Einwohnerzahl um gut 400 Menschen gestiegen, davon ein Drittel in die Alterskohorte von 0 bis unter 21 Jahre.

Die Prognosen sehen einen weiteren Anstieg um bis zu 2000 EW sowie eine Stabilisierung auf diesem hohen Niveau bis zum Jahr 2035. Über einen Viertel dieser Zuwachs wird die Altersgruppe unter 21 Jahre betreffen, mit einem Plus von etwa 530 junge Menschen.

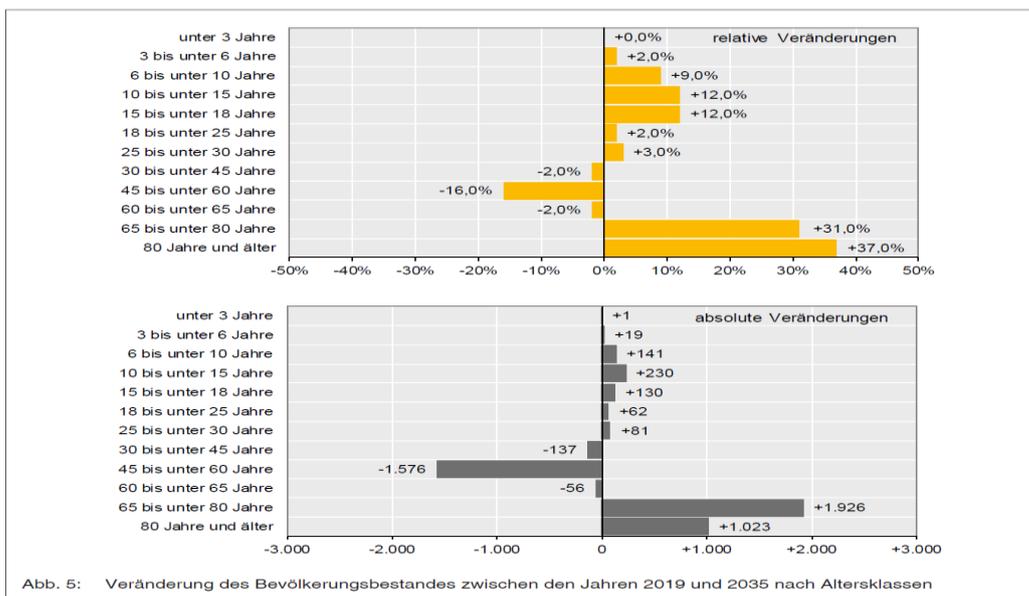
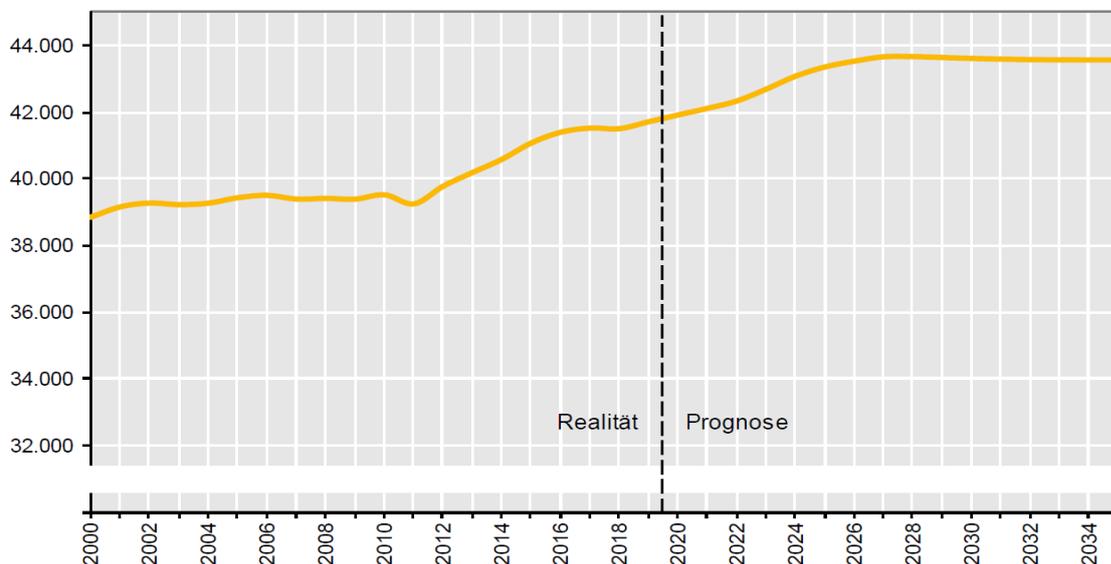


Abb. 5: Veränderung des Bevölkerungsbestandes zwischen den Jahren 2019 und 2035 nach Altersklassen

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Schwabach, 2020.

### 1.1 Aus dem JUBB- Bericht: Zusammengefasste Geburtenziffer, Anteil der Einwohne\*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

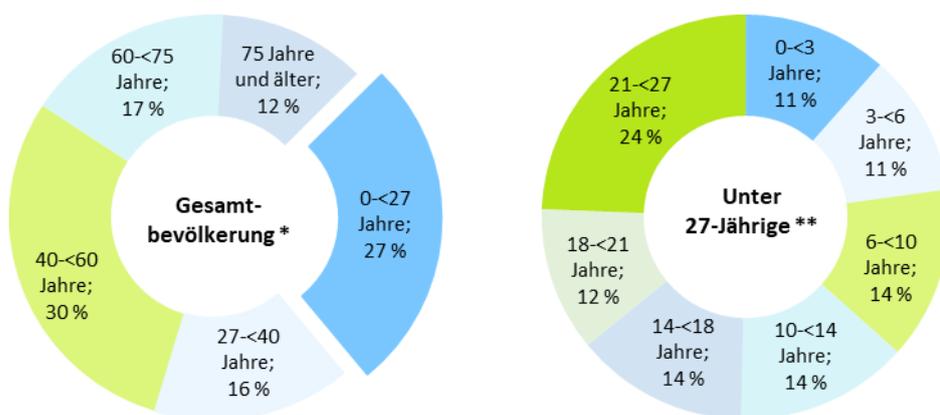
Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Für die Stadt Schwabach ergibt sich mit 1,66 Kindern je Frau ein Wert, der **deutlich über dem bayerischen Durchschnitt** (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,52) liegt.

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Schwabach 5.452 Ausländer\*innen, dies entspricht einem **Anteil von 13,3 %** an der Gesamtbevölkerung. Der **Vergleichswert für Bayern** liegt bei **13,6 %**. Im Landkreis Roth beträgt er 7,3% in der Stadt Nürnberg 23,3%.

### 1.2 Altersstruktur der Bevölkerung

Laut JUBB- Bericht 2020 lebten zum Stichtag 31.12.2019 fast 11.000 Personen unter 27 Jahren in Schwabach, davon etwa **7.000 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre**.

Abbildung 1: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Schwabach (Stand: 31.12.2019)



\* Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Stadt Schwabach 40.981 Personen.

\*\* Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Stadt Schwabach 10.862 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 1.3 Aus dem JUBB-Bericht: Kinderarmut

Der Indikator „Kinderarmut“ (Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug) in der Stadt Schwabach lag im Jahr 2019 bei 7,6 % und ist somit im Vergleich zum Jahr 2018 (8,6 %) gesunken, liegt aber deutlich über den bayerischen Durchschnitt.

Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf 6,1 % leicht gesunken.

## 2. Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Seit März 2020 stellt die Corona-Pandemie die Welt auf den Kopf. Auch über ein Jahr später sind die Menschen weltweit noch immer von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die zwischenzeitlich voranschreitenden Schutzimpfungen sowie die Erkenntnis und zunehmend routinierte Anwendung von wirksamen Schutzmaßnahmen lassen ein Ende bzw. die Rückkehr zu einem normalen Alltag langsam erkennen. Obwohl die Jugendhilfe im Umgang mit Krisen im Allgemeinen sehr erprobt ist – man denke nur an die Aufnahme und Versorgung junger unbegleiteter Ausländer – stellen die Auswirkungen der Pandemie eine Mammut-Aufgabe sowohl für die Jugendämter als auch für die Freien Träger dar, die noch nicht bewältigt ist.

Die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht gemeistert und das komplette Ausmaß ist noch nicht absehbar. Fast täglich erreichen uns alarmierende Zahlen aus Fachgremien und aktuellen Studien. Auch medial wird das Thema aufgegriffen. Die negativen Folgen betreffen nahezu alle Lebensbereiche und werden in Bezug auf die jungen Menschen und ihre Familien immer deutlicher. So ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass psychische Probleme sowie die Defizite im Bildungs- und Teilhabebereich stark zunehmen.

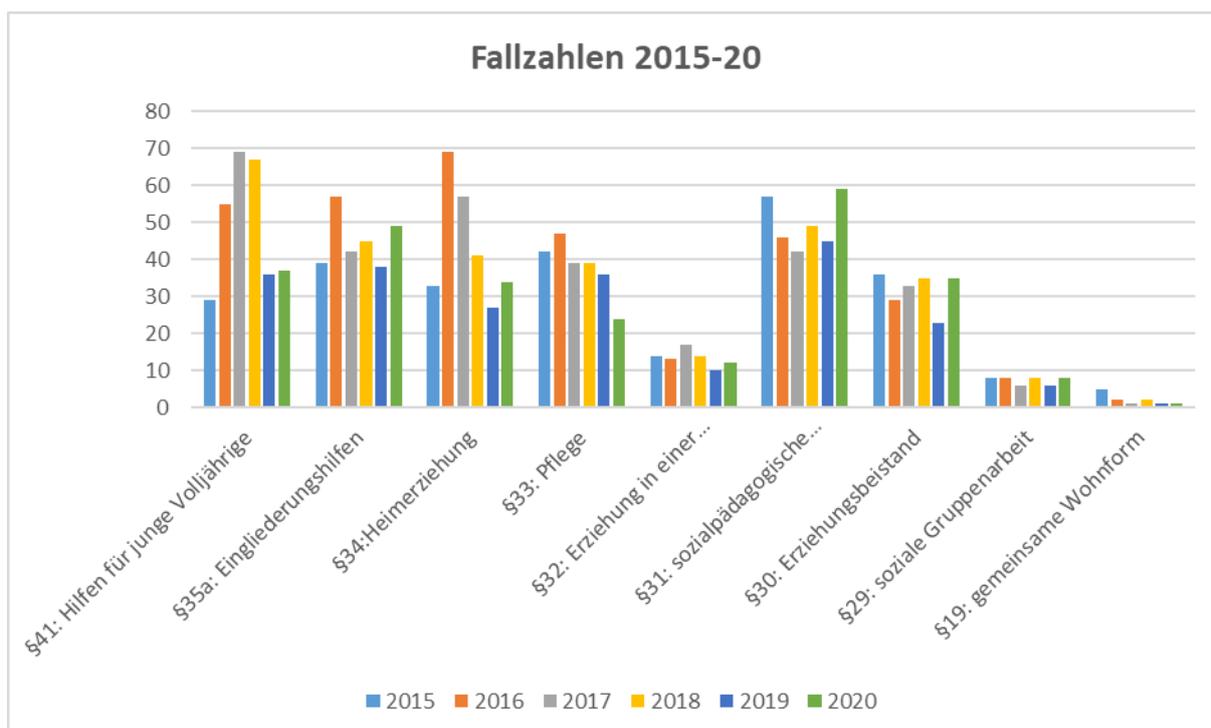
### 3. Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten im Bereich erzieherischer Hilfen in Schwabach

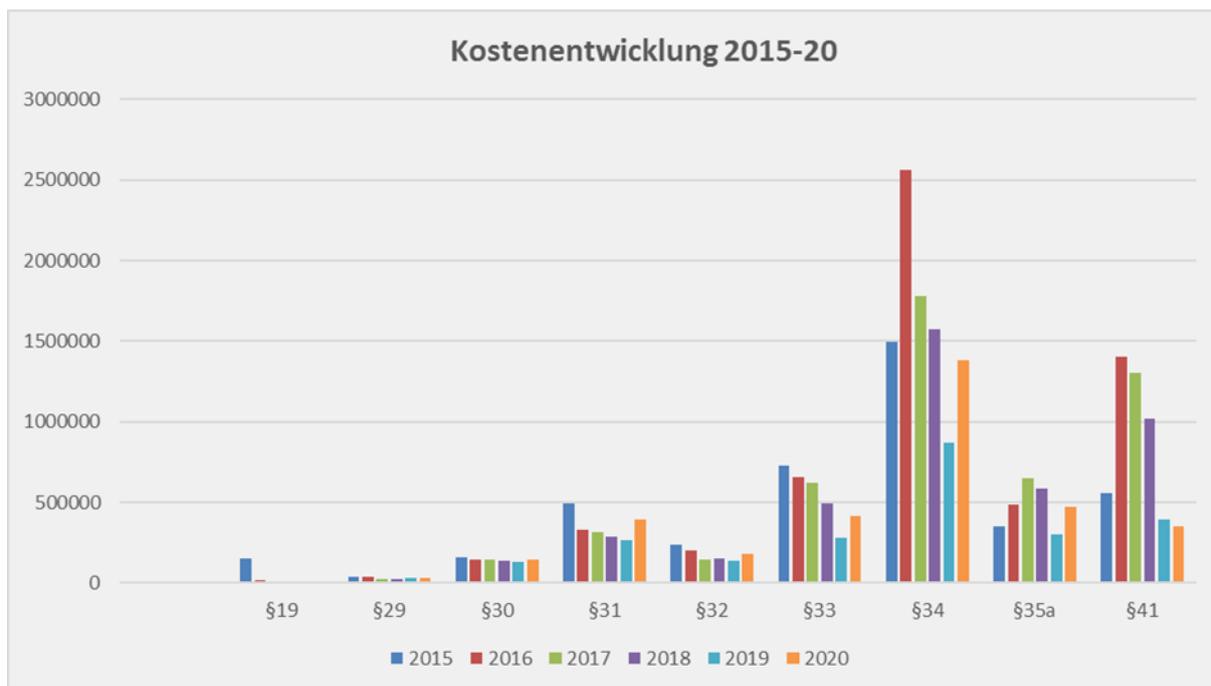
In Schwabach stieg 2020 die Gesamtzahl der laufenden Fälle bei den kostenintensiven Hilfen (Stichtag 31.12.) um etwa 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Es ist ein großer Zuwachs bei den Hilfen für kleine Kinder in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe zu verzeichnen. Die Entwicklung deckt sich mit bundesweiten Analysen. Corona bedingt kam es in einer Vielzahl an Hilfen zu krisenhaften Verläufen und Rückschritten, wodurch sich der notwendige Betreuungszeitraum verlängert und /oder der Unterstützungsbedarf zeitweise erhöht (Anstieg der wöchentlichen Fachleistungsstunden). Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage und teilweise personellen Veränderungen bei den freien Trägern kam es zeitweise zu Kapazitätsengpässen.

Trotz der Schulschließungen bzw. des nur sehr eingeschränkten Schulbetriebs nahm zunehmend die Fallzahl der Integrationshelfer weiter zu. Ein Trend der sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken wird.

Im Jahr 2020 ist die Zahl der ambulanten Hilfen und die stationären Unterbringungen (§ 34) gestiegen, die Zahl der stationären Hilfen in Vollzeitpflege ist auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Es ist ein klar steigender Trend bei den Hilfen erkennbar, die aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern installiert werden. Gerade die Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bzw. dissozialem Verhalten stellt die Jugendhilfe vermehrt vor große Herausforderungen. So steigt der Anteil an Hilfen, bei denen nur durch die Gewährung von zusätzlichen Personalstunden ein adäquates Betreuungssetting gefunden bzw. eine laufende Hilfe gesichert werden kann.

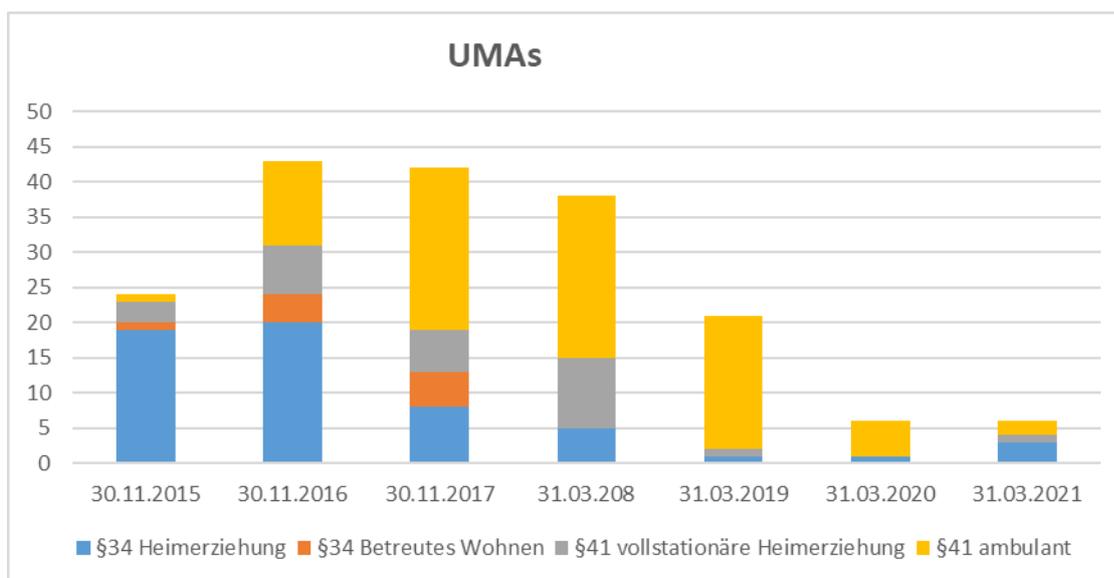




### Fallzahlen für den Bereich UMA (Unbegleitete Minderjährige Ausländer)

Der Anteil der UMA bei den Empfängern erzieherischer Hilfen reduzierte sich 2020 stark und lag am Ende des Jahres bei einem Anteil von knapp 2,9 %. Dieser Rückgang beruht einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA.

Das Jugendamt Schwabach ist mit Stichtag 31.03.2021 insgesamt für 6 UMA zuständig. Die HZE-Ausgaben für UMA werden zu 100% erstattet. Die Abrechnung erfolgt weiterhin bei Altfällen bis zum 31.10.2015 bei überörtlichen Trägern bundesweit und bei Hilfen ab dem 01.11.2015 beim Bezirk Mittelfranken.



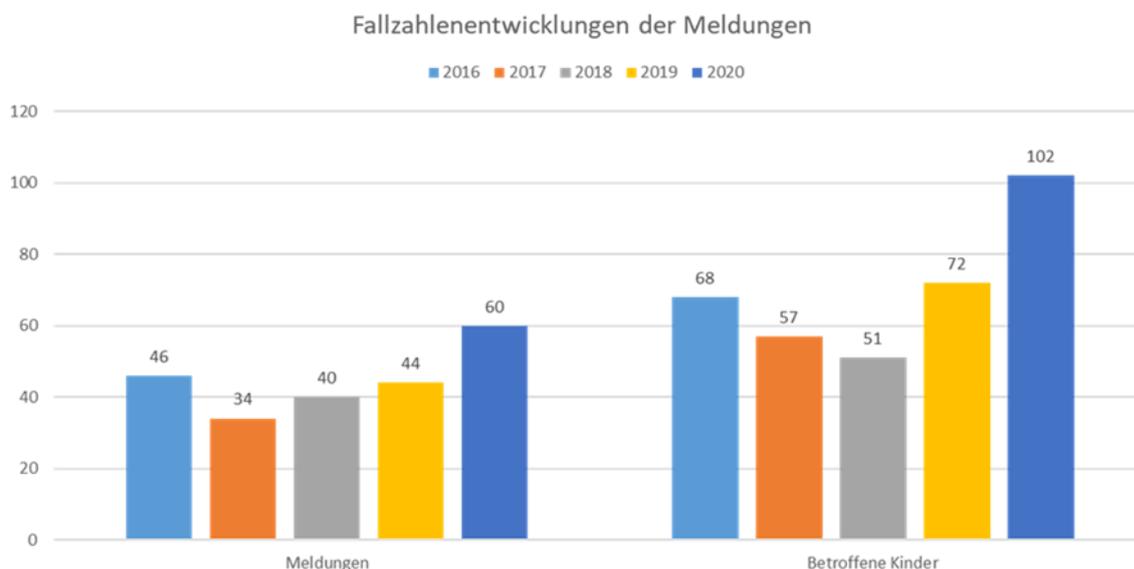
Da der Bedarf an Betreuungsplätzen für UMAs kontinuierlich gesunken ist, hat im Juli 2019 die letzte der drei stationären UMA-Wohngruppen in Schwabach geschlossen.

#### 4. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGBVIII

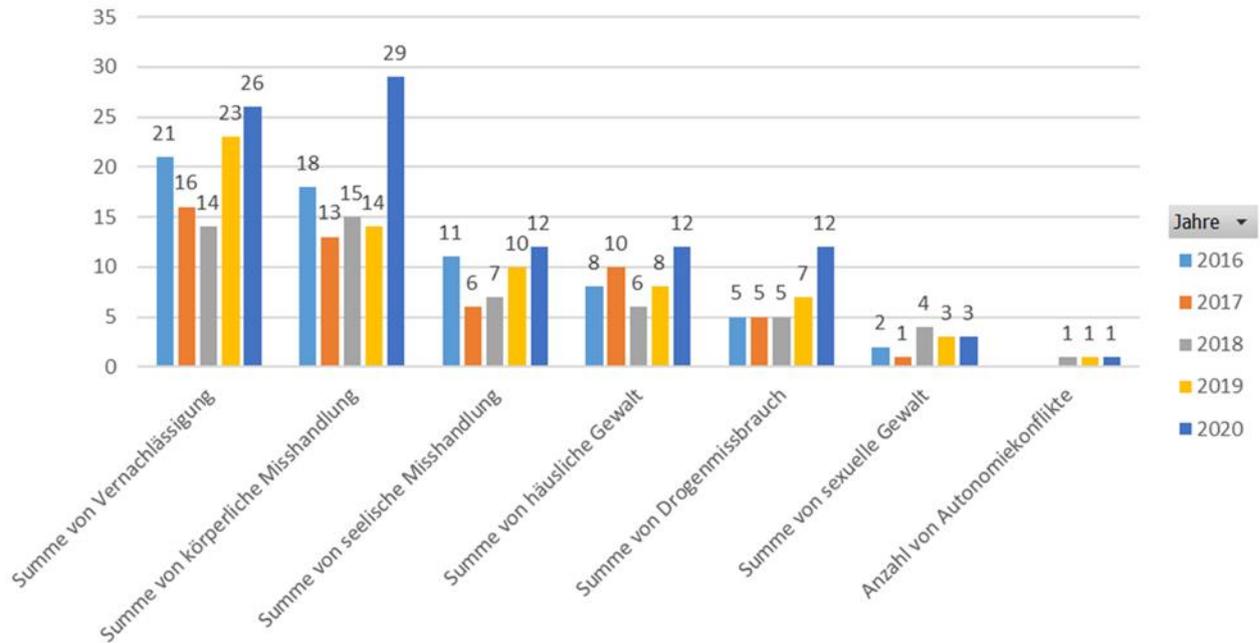
Viele Familien stellten und stellen die massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die Schließungen der Schulen und Kitas, die prekären Wohnsituationen und in manchen Familien das Wegfallen von Einkommen vor sehr große Herausforderungen. Wegen der Kontakteinschränkungen wurden zunächst im Frühjahr 2020 alle Unterstützungsangebote wie ambulante Hilfen, Beratungsstellen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Freizeitangebote usw. eingestellt bzw. nur noch medial oder digital angeboten. Familien, die schon in Normalzeiten überfordert sind bei der Bewältigung des Alltages oder der Erziehungsarbeit waren über Wochen sehr isoliert und auf sich alleine gestellt. In der ersten Welle des Lockdowns erreichten das Jugendamt, den Familienunterstützenden Dienst nur wenige Mitteilungen oder Hinweise. Das beunruhigte die Fachkräfte im Jugendamt, da dies nach einhelliger Einschätzung vor allem auf die fehlende soziale Kontrolle durch die Öffentlichkeit, durch Schulen, Kitas, Nachbarn, Helferkreise usw. zurückzuführen war. Der Wegfall der üblichen Meldewege über Kindertageseinrichtungen und Schulen hatten zu Beginn der Pandemie dazu geführt, dass die Fachkräfte im Jugendamt weniger von Kindeswohlgefährdungen erfuhren, was zunächst zu einem Rückgang der Anzahl bei den entsprechenden Indikatoren zur Folge hatte. Mit den zunehmenden Lockerungen ab Sommer 2020 erreichten das Jugendamt mehr Hinweise über Überforderungssituationen in Familien oder auch Übergriffe auf die Kinder. Mit Hilfe der ambulanten Träger und unter Nutzung der Notbetreuungen in Kitas und Schulen konnten den Familien und Kindern wieder Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Zunehmend konnte festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zur Folge haben, dass Belastungen in den Familien zunehmen, unterstützende Ressourcen wegfallen und sich Konflikte in den Familien zuspitzen und dass dies in Folge zu einer höheren Zahl von Gefährdungsmeldungen und einer gestiegenen Zahl von Inobhutnahmen führte. Der befürchtete Anstieg von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen konnte in Schwabach zunehmend zum Jahresende 2020 festgestellt werden.

#### 5. Tabellen Fallzahlenentwicklung - Abklärung Kindeswohlgefährdungen

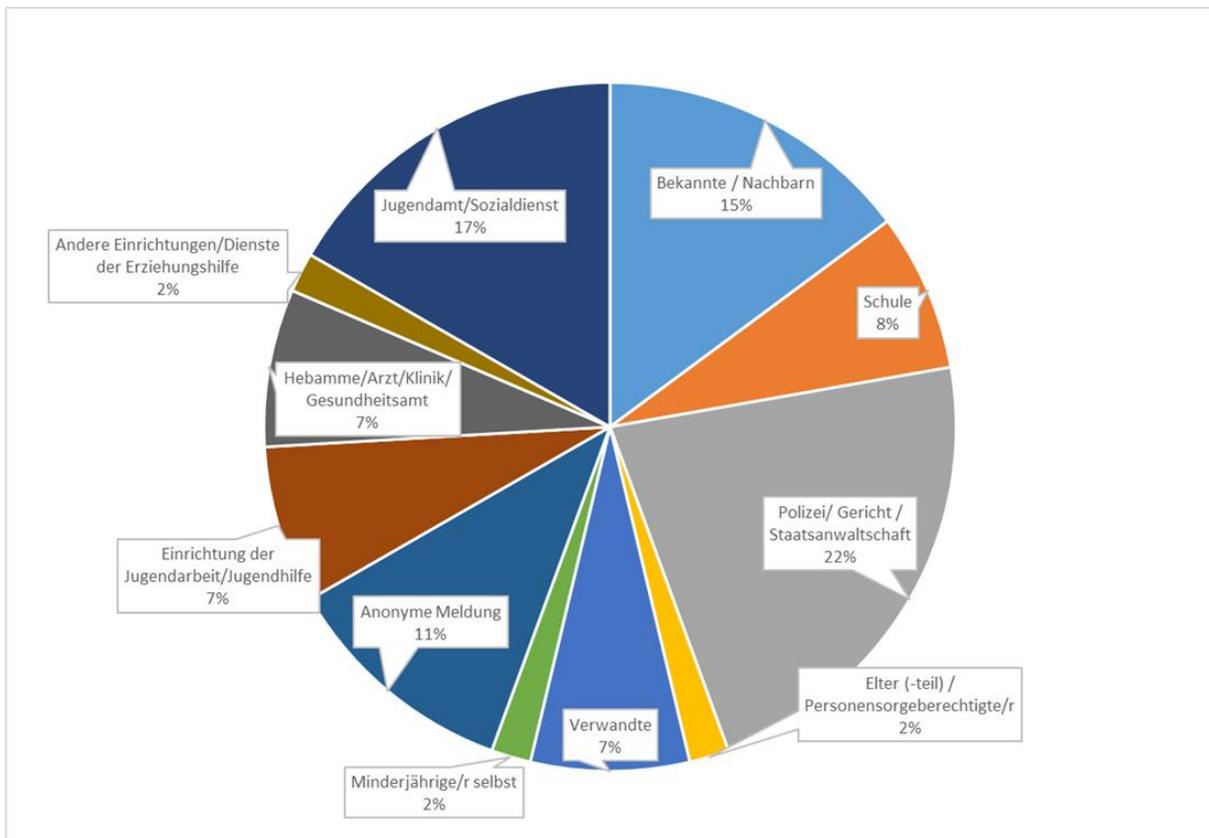
##### 5.1 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und betroffenen Kindern



## 5.2 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Ergebnis der Abklärung



## 5.3 Wer hat die Kindeswohlgefährdung gemeldet?



### **Inobhutnahmen:**

Zwischen 01.01.2018 und 31.12.2019 – also einen Zeitraum über 2 Jahren- wurden insgesamt 17 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 kamen 11 Zugänge/Neue Fälle dazu. Davon 3 UMA in der Clearingstelle, 3 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien und 5 in der Jugendschutzstelle.

Die Zunahme komplexer Problemkonstellationen in Familien belasten zunehmend die Jugendhilfe. Es ist aber auch zu beobachten, dass bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, die Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen dann im Rahmen einer Inobhutnahme aufgenommen werden.

Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern bis sechs Jahre zeigen sich analoge Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann oft nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen.

## **6. Ausblick: Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen**

Im Jugendamt galt auch während der Pandemie das Ziel, den jungen Menschen und ihren Familien einen verlässlichen Schutz und notwendige Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Krisenzeit bereitzustellen. Trotz der Ausgangsbeschränkungen wurde der Kontakt zu den betreuten Kindern und Familien unter Berücksichtigung der Schutz- und Hygienemaßnahmen aufrechterhalten. Der Kinderschutz war durchgängig gewährleistet. Hausbesuche fanden durch die FuD-Fachkräfte zur Verdachtsabklärung bei Kindeswohlgefährdungen zuverlässig statt.

Angesichts von Befürchtungen, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Überforderungssituationen in Familien zunehmen und sich Probleme verschärfen, erscheint dieser Auftrag wichtiger denn je.

Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Kinder und ihre Familien haben wird, insbesondere da diese weiterhin noch den Alltag bestimmen dürfte.

## **SGB VIII-Reform: Veränderungen KJSG und Auswirkungen**

Mit Beschluss des Bundestages und des Bundesrats trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nach einem langwierigen Diskussions- und Abstimmungsprozess am 10.06.2021 in Kraft.

Konkret bedeutet dies Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von jungen Menschen – insbesondere auch von jungen Volljährigen-, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung (sog. Große oder Inklusive Lösung), mehr Prävention vor Ort, Stärkung des Beschwerdemanagements, adressatengerechte Beratung bzw. Verfahren und das alles unter umfangreicher Beteiligung der jungen Menschen, ihrer Eltern und Familien. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wird das Jugendamt und die freien Träger intensiv in den nächsten Jahren beschäftigen. Dafür werden zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt.

## **III. Kosten**

Keine.

## **IV. Klimaschutz**

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.